



Absender:

1.) Erklärung an den Veranstalter

2.) Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG

für die Teilnahme am Bad Godesberger Karnevalszug am 15.02.2026

Prunkwagen

☐ 1. Anhänger mit Zulassung

– amtliches Kennzeichen:

– Kopie des Zulassungsscheins muss beigelegt sein

☐ 2. Anhänger ohne Zulassung

– Anhänger ist nicht zugelassen und hat eine Betriebserlaubnis sowie ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten.

– Kopie der Betriebserlaubnis sowie des Gutachtens muss beigelegt sein.

– Fahrzeug-Ident.-Nr.:

– Wo befindet sich die Fahrzeug-Ident.-Nr.:

(z.B. Deichsel, Rahmen vorne rechts)

Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 Kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür zu sorgen, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge muss für den Anhänger ohne Zulassung beigelegt sein.

Sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Name bzw. Bezeichnung und Anschrift des Vereins/der Gruppe

Name:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Name und Anschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters

Name:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters